

V-0223 MINIMALE ABMESSUNGEN NACH DEM LÄPPEN

Die Gesamthöhe des Sitzes bzw. Kegels darf nach allen Läppvorgängen, die in der Tabelle angegebene Höhe, nicht unterschreiten. Goetze empfiehlt die Bearbeitung der Sitzdichtfläche im eingebauten Zustand zur Erreichung einer besseren Dichtheit. Dazu kann alternativ die Teilhöhe des Sitzes vor dem ersten Nachläppen gemessen werden. Über alle Läppvorgänge darf sich diese Teilhöhe um nicht mehr als 0,05mm verringern.

In der Tabelle sind die minimalen Höhen des Sitzes bzw. Kegels in mm nach dem Läppen angegeben.

DN	15	20	25	32	40	50	65	80	100
Gesamthöhe Sitz	23,3	28	32,5	37,1	45,2	42,4	66,5	84,3	92,9
Teilhöhe Sitz	8,15	12,15	15,65	19,95	25,05	29,95	39,65	50,05	58,55
Kegel 455	22	19,9	19,9	28	33,6	33,4	41,1	43,4	45,4
Kegel 355	21	18,9	20,4	28	32,4	35,4	32,1	34,3	44,9

